Hausarbeit

Eine Rekonstruktion von Martin Gorkes Ansatz eines pluralistischen Holismus mit dem Schwerpunkt auf seinem Argument der Beweislastumkehr

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
Bereich Philosophie
Seminar: ...
Dozent: ...

Name: ...
Studiengang: ...
Fachsemester: ...
Matrikelnummer: ...
E-Mailadresse: ...
Modul: ...
Credit-Point-Anzahl: ...
Datum der Abgabe: ...
Wintersemester …

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....3
2 Der umweltethische Holismus.....4
3 Martin Gorkes pluralistischer Holismus.....5
3.1 Der universale Charakter des moralischen Standpunktes.....5
3.2 Die Grenze der Begründbarkeit.....9
3.3 Die Umkehr der Beweislast.....9
4 Kritik am Argument der Beweislastumkehr.....10
5 Kritische Positionierung.....12
6 Fazit.....14
7 Literaturverzeichnis.....16

1 Einleitung

Das Thema der vorliegenden Hausarbeit ist ein umweltethisches. Die Umweltethik ist die ethische Reflexion auf das Verhältnis von Mensch und nichtmenschlicher Natur und somit das Teilgebiet der Ethik, welches sich mit dem normativ richtigen und moralisch verantwortungsbewussten Umgang des Menschen mit der außermenschlichen Natur befasst.[1] Sie ist entstanden, um eine Antwort auf die drängende Frage nach dem angemessenen Umgang des Menschen mit seiner Umwelt und der gesamten Natur zu finden. Denn nachdem in jüngster Zeit zunehmend schwere Umweltkatastrophen und Effekte der fortschreitenden Umweltverschmutzung deutlich wurden, sind Natur, Umweltschutz und ebendiese Frage in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt.[2] Man kann von einer zumindest teils menschengemachten Umweltkrise sprechen und es müssen Entscheidungen getroffen werden, ob und wie dieser Krise entgegenzuwirken ist.[3] Allerdings stellen sich in diesem Zusammenhang weitere grundlegende Fragen, die Themen der Umweltethik sind, wie etwa die, welche Teile der Umwelt direkt moralisch berücksichtigt werden sollen und warum. Dies ist die Frage, welcher *Ausdehnungsbereich* der Umweltethik gerechtfertigt werden kann.

Der deutsche Biologe und Ethiker Martin Gorke setzt an dieser Stelle in seinem Buch „Artensterben: Von der ökologischen Holismus Theorie zum Eigenwert der Natur“[4] an und liefert eine Argumentation, die für einen Holismus – eine der wichtigsten physiozentrischen Strömungen innerhalb der Umweltethik – spricht. Nicht mehr nur der Mensch sei direkt moralisch berücksichtigenswert, auch nicht nur er und wenige weitere Tiere, sondern die Natur *insgesamt*. Folgt man Gorkes Argumentation, so gelangt man zu dem Schluss, dass es zu einer „Beweislastumkehr“ hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach dem *Ausdehnungsbereich* kommt.[5] Das heißt, dass nicht mehr die Vertreter von universalen (= holistischen) und egalitären umweltethischen Konzeptionen die Beweislast für ihren Standpunkt tragen, sondern dass es die Vertreter nichtuniversaler Theorien sind, die dafür argumentieren, dass bestimmte Teile oder Elemente der Natur nicht direkt moralisch zu berücksichtigen seien.

Das Ziel der vorliegenden Hausarbeit ist es, zu überprüfen, ob Gorkes Argument für die Beweislastumkehr in seinem pluralistisch-holistischen Ansatz überzeugend ist. Dafür soll

1 Siehe hierzu die Beiträge in Ott, Konrad / Dierks, Jan / Voget-Kleschin Lieske (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. Stuttgart: Springer 2016.
2 Vgl. Widdau, Christoph Sebastian: Einführung in die Umweltethik. Dietzingen: Reclam 2021, S. 7.
3 Vgl. ebd.
4 Gorke, Martin: Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur. Stuttgart: Klett Cotta 1999.
5 Vgl. ebd., S. 257.

zunächst eine kurze Einführung in den und eine Begriffsklärung des Holismus erfolgen, bevor er in den Kontext der Umweltethik eingeordnet und von anderen Ansätzen abgegrenzt wird. Im Anschluss daran erfolgt die Rekonstruktion von Gorkes Argumentation. Dann sollen mögliche Kritikpunkte besprochen werden, wie sie etwa der Philosoph und Ethiker Konrad Ott formuliert, um auf der Grundlage des zuvor Formulierten eine kritische Position einzunehmen und die Frage der Arbeit zu beantworten. Die These der Hausarbeit ist die, dass Gorkes Argumentation sowohl gültig als auch korrekt ist, somit die Behauptung der Beweislastumkehr zutrifft. Sodann wird es eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und Ergebnisse geben.

2 Der umweltethische Holismus

Der Begriff „Holismus“ leitet sich von dem griechischen Wort „hólos“ ab, was so viel bedeutet wie „ganz“.[6] Der Holismus ist somit eine Lehre, die *das Ganze* betrachtet – die eine Sache *ganzheitlich* sieht und zu verstehen sucht.[7] Für den umweltethischen Holismus bedeutet dies, dass er sich mit dem Ganzen der Natur befasst. Was *genau* bedeutet das? Was wird im Holismus als *moralisches Objekt* betrachtet, also als Objekt, ein etwas oder ein jemand, das oder der aufgrund seiner Eigenschaften um seiner selbst willen zu achten und zu respektieren ist?

Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Holismus in die umweltethische Grundströmung des Physiozentrismus (griech. *Physis* „Natur“) einordnen lässt und somit dem Anthropozentrismus (griech. *Ánthrōpos* „Mensch“) als zweiter Grundströmung gegenübersteht.[8] Während im Anthropozentrismus der Fokus auf den Menschen als Mittelpunkt aller Argumente und Konzeptionen liegt, liegt in der physiozentrischen Umweltethik die Natur als Gesamtheit all ihrer Teile im Zentrum aller Argumente.[9] So ist auch innerhalb der holistischen Ethikkonzeption das Augenmerk auf die Natur als ganzes gerichtet, wie sich bereits an der Bedeutung des Begriffs erkennen lässt.

Was *genau* wird im umweltethischen Holismus als moralisches Objekt angesehen? Jan Dierks schreibt, dass „sowohl individuelle Entitäten wie Einzellebewesen als auch Ganzheiten wie Arten und Okösysteme als auch unbelegte natürliche Entitäten, wie Steine, Wasserfälle und Wanderdünen direkt moralisch berücksichtigt“[10] werden und somit als

6 Vgl. Widdau 2021, S. 117.
7 Vgl. Dierks, Jan: Holismus. In: Ott, Konrad / Dierks, Jan / Voget-Kleschin Lieske (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. 2016, S. 177.
8 Vgl. Widdau 2021, S. 69.
9 Vgl. ebd., S. 69f.
10 Dierks zitiert nach ebd., S 117.

moralische Objekte betrachtet werden sollten. Neben dem Menschen seien auch Entitäten wie Flüsse, Wälder, ganze Ökosysteme und die Gesamtheit des Planeten Erde Gegenstände von Moral, da sie einen Eigenwert besitzen würden und somit moralisch zu achten seien. Jene, die eine holistische Ethikkonzeption vertreten und sich angemessen verhalten möchten, müssten demzufolge die Ganzheit der Natur als moralisches Objekt betrachten.[11]
Vertretern des Holismus können zwei grundlegende (kritische) Fragen gestellt werden: zum einen die, wie es sich begründen lässt, dass alles der Natur und die Natur als ganzes und um seiner selbst willen moralisch geachtet werden soll. Zum anderen die, wie *moralische Subjekte* – also die, die dazu in der Lage sind, moralische Objekte zu achten – aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der moralischen Objekte entscheidungsfähig bleiben können. Gorke befasst sich auch mit diesen Fragen innerhalb seiner Argumentation, wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit gezeigt werden soll.

3 Martin Gorkes pluralistischer Holismus

3.1 Der universale Charakter des moralischen Standpunktes

Um den *Ausdehnungsbereich* der Umweltethik zu begründen und für einen holistischen Ansatz zu plädieren, beginnt Gorke seine Argumentation damit, sich auf den Philosophen Tugendhat zu beziehen und eine formale Analyse des Moralbegriffs durchzuführen. Dabei kommt Gorke, so seine Behauptung, ohne eine aufwändige Metaphysik aus und gelangt zu der These, dass die formale Analyse zwangsläufig zu einer Anerkennung des pluralistischen Holismus führen muss und der *prima facie* universale Charakter der Moral eine Umkehr der Beweislast erzwingt. Wie er zu dieser These gelangt, soll nun im Schritt für Schritt erläutert werden.
Gorke beginnt seine Argumentation damit, Tugendhats Begründung für eine „Moral der universellen Achtung“[12] darzulegen. Tugendhat vertritt die Auffassung, dass jeder Mensch in der Ethik eine „Urwahl“ zu treffen hat, bei der er sich entweder für den Egoismus – den egoistischen Standpunkt – oder dem Altruismus – den moralischen Standpunkt – entscheiden muss.[13] Menschen, die sich für den egoistischen Standpunkt entscheiden, werden von Tugendhat als „Machtmenschen“ beschrieben. Kennzeichnend für sie ist es, dass sie anderen Menschen gegenüber ein rein instrumentelles Verhältnis haben, das heißt, sie handeln nur mit dem Ziel, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, wobei sie ihre Mit-

11 Vgl. ebd., S. 117f.
12 Gorke 1999, S. 247.
13 Vgl. ebd.

menschen ausschließlich als Mittel für ebendiese Bedürfnisbefriedigung verwenden. Im Gegensatz dazu stehen die Menschen, die sich für den moralischen Standpunkt entschieden haben. Diese handeln stets so, dass sie Rücksicht auf ihre Mitmenschen nehmen und zwar auch dann, wenn es ihnen nicht gefällt.[14] Besonders bemerkenswert ist, dass der moralische Standpunkt nicht wählerisch sein kann, wenn es um die Berücksichtigung anderer Menschen geht. Denn wenn man selbst festlege, welche Mitmenschen zu berücksichtigen sind und welche nicht, so bedeute dies nichts anderes, als aus einer egoistischen Position zu handeln, was für den moralischen Standpunkt nicht tragbar ist.[15] Demnach ergibt sich für den moralischen Menschen, dass sich sein Handeln nach verallgemeinerbaren ethischen Prinzipien richte und dass „Rücksicht auf beliebige andere"[16] genommen werden soll, was sich letztlich mit folgendem Imperativ ausdrücken lässt: „Instrumentalisiere niemanden!"[17]. Der moralische Standpunkt erfordert demzufolge – so ist nun Gorkes Pointe – die (moralische) Rücksicht auf alles natürlich Existierende.[18]

Auffällig dabei ist, wie Gorke anmerkt, dass obwohl Tugendhat eine formale Analyse des Moralbegriffs durchführen will, seine Ausführungen auf inhaltlichen und anthropologischen Vorannahmen beruhen, „und zwar insofern, als sie die Moralgemeinschaft a priori als auf Vernunftwesen (Kant) bzw. Kooperationswesen (Tugendhat) begrenzt wissen wollen"[19]. Daraus lässt sich schließen, dass sich Tugendhats Analyse ausschließlich auf die zwischenmenschliche Ethik bezieht, denn nur Menschen seien nach ihm Objekte der Moral. Bedenkt man aber, dass das Ergebnis von Tugendhats formaler Analyse ist, dass die Einnahme des moralischen Standpunkts nicht mit einer solchen Eingrenzung und Diskriminierung vereinbar ist, so erkennt man, dass sich an dieser Stelle ein Widerspruch abzeichnet, nämlich unter der Bedingung, dass man bereits bereits akzeptiert hat, dass ein anthropozentrischer Ansatz in der Ethik nicht berechtigt ist. Gorke geht genau davon aus und verweist auf „drei Aspekte der Gemeinschaft des Menschen mit der Natur"[20], die etwa von Anthropozentrikerinnen übersehen werden.

Erstens: Der Mensch bilde mit anderen Lebewesen, Arten und Systemen eine ökologische Gemeinschaft, die durch eine hochgradige Wechselwirkung und Abhängigkeit gekenn-

14 Vgl. ebd.
15 Vgl. ebd.
16 Ebd., S. 248.
17 Ebd., S. 247.
18 Gorke, Martin: Die Vernichtung der biologischen Vielfalt als Herausforderung für eine holistische Ethiktheorie. In: Natur und Kultur 4/2 (2003), S. 69. http://www.umweltethik.at/wp/wp-content/uploads/GorkeHerausforderungHolistischeEthiktheorie.pdf (Zugriff 14.2.22).
19 Gorke 1999, S. 248.
20 Ebd.

zeichnet ist.[21] *Zweitens*: Der Mensch bilde evolutionsbiologisch betrachtet mit allen Arten der Erde eine stammesgeschichtliche Gemeinschaft.[22] Und *drittens*: Der Mensch bilde nicht nur mit seinesgleichen eine Gemeinschaft des Seienden, sondern mit der Ganzheit der nichtmenschlichen Natur.[23]

Auf der Grundlage dieser drei Aspekte und der Annahme, dass eine anthropozentrische Ethik nicht haltbar sei, folgert Gorke nun einen pluralistischen Holismus. Denn gehe man davon aus, dass Tugendhats formale Analyse des Moralbegriffs korrekt ist und die Einnahme des moralischen Standpunkts zu einem Universalismus führt, jedoch Tugendhats inhaltliche Beschränkung der Ethik auf die Menschen als alleinige moralische Objekte ungerechtfertigt ist, führen diese Punkte unweigerlich zu einem pluralistischen Holismus. Besonders betont wird dabei die Bedeutung der Urwahl, nämlich „daß die altruistische Alternative zum Egoismus grundsätzlich nicht wählerisch sein kann"[24]. Jede Unterscheidung und Diskriminierung hinsichtlich der Berücksichtigungswürdigkeit bestimmter Wesen bzw. Entitäten würde aus der Machtvollkommenheit oder aus dem egoistischen Standpunkt heraus erfolgen und somit einer moralischen Haltung entgegenstehen[25]. Denn „[n]ichts, was nicht von Menschenhand gemacht ist, ist nur Ressource. Alles hat auch seinen Eigenwert und ist als Selbstzweck zu achten."[26]

Gorke und Tugendhat zufolge sind die Begriffe „Eigenwert" und „Selbstzweck" einstellige Prädikate und können daher „weder funktional abgeleitet noch unter Bezüglichkeit auf etwas anderes definiert werden"[27] und sie können auch nicht *a priori* quantifiziert oder verrechnet werden.[28] Beschreiben lassen würden sich diese Begriffe nur indirekt oder abstrakt. Aufgrund dieser Punkte könne man die Begriffe „Eigenwert" und „Selbstzweck" mit Immanuel Kants Begriff der Würde vergleichen. Gorke stellt fest, dass sich diese Begriffe durch ihre inhärenten Eigenschaften nicht ausreichend konkretisieren lassen. Es lässt sich jedoch bemängeln, dass sich ethische Theorien und Konzepte nicht nur auf rein instrumentelle Wertekategorien beziehen. In der zwischenmenschlichen Ethik etwa wird von der „Würde des Menschen" gesprochen, von etwas, das Menschen an sich zukommt, und zwar nicht nur dann, wenn sie instrumentell für etwas oder jemanden wertvoll und gut sind. Indem Gorke eine solche Wertekategorie, die nicht rein instrumentell ist, annimmt,

21 Vgl. ebd.
22 Vgl. ebd., S. 248f.
23 Vgl. ebd., S. 249.
24 Ebd., S. 247.
25 Vgl. ebd.
26 Ebd., S. 250.
27 Ebd., S. 251.
28 Vgl. ebd.

stimmt er Burkhardt zu, dass „aus dieser Würde die Verpflichtung eines möglichst schonenden Umgangs mit der Natur abzuleiten [ist]“[29]. Wenn der humanistische Pluralismus falsch und der holistische Pluralismus richtig ist, dann ist die Beschränkung der Würde auf den Menschen falsch und die Ausdehnung der Würde auf alles natürlich Existierende richtig.

Der nächste Schritt in Gorkes Argumentation ist nun die Auseinandersetzung mit einem theoretischen Einwand von Wolters. Die Auflösung dieses Einwands soll schließlich Gorkes Argumentation stützen. Wolters' Argument lautet wie folgt: „Wo praktisch alles inneren Wert besitzt, ist am Ende gar nichts wertvoll. Die Moral verlangt – ebenso wie unser Alltagsleben – Unterscheidungen“[30]. Auch Gorke sieht ein, dass moralisches Handeln Unterscheidungen bedarf. Jedoch betrachtet er dies nicht als problematisch für den Holismus, sondern als einen grundlegenden Fehler, der sich in nichtuniversalen Ethikkonzeptionen finden lässt. Der Einwand lasse sich auf vier grundlegende Prämissen reduzieren, die in der Regel nur wenig hinterfragt werden: *Erstens* lasse sich festhalten, dass es in einer Moralgemeinschaft „Insider“ und „Outsider“ geben muss.[31] Das heißt, es gibt Mitglieder, die der Moralgemeinschaft zugehörig sind, und solche Entitäten, die nicht dazugehören. *Zweitens* seien wir Menschen dazu fähig und gezwungen, bestimmte Kriterien, die jemand oder etwas erfüllen muss, um ein Mitglied dieser Gemeinschaft erfüllen muss, festzulegen.[32] *Drittens* wird festgehalten, dass Menschen dazu in der Lage sind, diese Kriterien in einer nichtwillkürlichen und rationalen Weise festzulegen.[33] Und *viertens* sollen Sitten und Gebräuche geschaffen werden, die das Merkmal der Mitgliedschaft und die Unversehrtheit der Gemeinschaft sichern und gleichzeitig das Wohl der Mitglieder steigern.[34]

Die akzeptierten und nicht weiter hinterfragten Folgerungen dieser Prämissen würden eine nichtuniversale Ethikkonzeption unbeständig und zweifelhaft machen. Gorke verweist auf die Vergangenheit der Menschheit, „in deren Verlauf sich immer wieder vermeintlich objektive und definitive Kriterien letztendlich als 'Chauvinismen' herausgestellt haben“[35], und bestärkt seine Ethikkonzeption eines universalen Holismus mit Bezug auf Birch. So heißt es: „Jede Etablierung eines einzigen Kriteriums der Berücksichtigungswürdigkeit ist ein Akt der Herrschaft über [etwas oder jemanden]“[36], das heißt, per Definition ist dies kein

29 Ebd., S. 252.
30 Ebd., S. 253.
31 Vgl. ebd.
32 Vgl. ebd.
33 Vgl. ebd.
34 Vgl. ebd.
35 Ebd., S. 254.
36 Birch zitiert nach ebd., S. 524

Akt des Altruismus und des moralischen Standpunkts, sondern ein Akt der Macht. Will man jedoch ein konsequenter Altruist sein, so muss man alles natürlich Existierende moralisch berücksichtigen.

3.2 Die Grenze der Begründbarkeit

Im Folgenden fragt Gorke, ob der pluralistische Holismus und mit ihm auch der allgemeine Artenschutz begründet sei. Unter dem Vorbehalt des „gemäßigten Anspruch[s] an die Stärke einer ethischen Begründung“[37] aus Kap. 26 desselben Buches bejaht Gorke seine Frage. Jedoch gesteht er ein, dass es sich bei seiner Begründung um eine in zweierlei Hinsicht *relativ-hypothetische* Begründung handelt.[38]

Zum einen setze bereits die Einnahme des moralischen Standpunkts den pluralistischen Holismus.[39] Denn wenn man sich für das Einschlagen des Weges des Altruismus – genauer: des Weges des konsequenten Altruismus – entscheide, könne man nicht seine Mitmenschen als berücksichtigungswürdig beachten, aber willkürlich andere Entitäten wie etwa Tiere und Pflanzen ausgrenzen, ohne nicht letztlich doch Egoist zu sein. Wenn man sich für die moralische Position entscheide, müsse man sich konsequenterweise nicht nur seinen Mitmenschen, sondern auch der Natur gegenüber altruistisch verhalten. Zum anderen müsse die Begründung ohne „Letztbegründung“ auskommen.[40] Wenn die Einnahme des moralischen Standpunkts zwangsläufig zum pluralistischen Holismus führe, könne dennoch gefragt werden, warum man *überhaupt* diesen Standpunkt einnehmen sollte – warum man moralisch und altruistisch handeln sollte. Skeptiker werden die Antwort auf diese Frage vermutlich für nicht ausführlich genug befinden, dass „[d]ie Entscheidung für den moralischen Standpunkt [...] nicht [...] auf ein zwingendes ‚Ich muß‘ rekurrieren [kann], sondern sie [sich] letztlich mit einem freien ‚Ich will‘ zufriedengeben [muss]“[41]. Ob ein Mensch den moralischen Standpunkt einnehmen und somit altruistisch leben will, ist am Ende freigestellt und von jedem selbst zu beantworten.

3.3 Die Umkehr der Beweislast

Bevor Gorkes Argument der Beweislastumkehr erläutert wird, sollen einige grundlegende Dinge geklärt werden. Zunächst ist zu bestimmen, was unter einer Beweislast zu verstehen

37 Ebd., S. 255.
38 Vgl. ebd.
39 Vgl. ebd.
40 Vgl. ebd.
41 Ebd., S. 255.

ist. Die Beweislast – vom Lateinischen „Onus probandi incumbit ei qui dicit, non ei qui negat“, was bedeutet, dass die Beweislast bei dem liegt, der eine Behauptung aufstellt und nicht bei dem, der sie bestreitet –, ist die Verpflichtung einer Partei bei einem Streit, ihren Standpunkt *hinreichend* zu begründen.[42] Bei einem Streit bzw. einer Diskussion zwischen zwei Parteien liegt die Beweislast in der Regel bei der Partei, die eine Behauptung aufstellt, die dann von der anderen Partei bestritten wird, mit dem Ziel, diese zu rechtfertigen oder zu untermauern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sich die entsprechende Behauptung gegen einen bestehenden Status quo richtet, also gegen einen gegenwärtigen Zustand (oder eine Zustandsannahme).[43]

Gorke vertritt die Ansicht, dass die formale Analyse des Moralbegriffs zwangsläufig zum pluralistischen Holismus füht. Dabei bestreitet er nicht, dass es inhaltliche Einwände gibt. Wenn aber Vertreter anderer Ethikkonzeptionen behaupten, ihre Standpunkte und der damit verbundene Ausschluss bestimmter Teile der Natur würden auf rationalen und feststellbaren Gegebenheiten und Kriterien gründen, dann müssten sie zeigen, „daß diese Gegebenheiten es tatsächlich zwingend machen, Ausschlüsse vorzunehmen“[44]. Es lässt sich nicht leugnen, dass solche Gegebenheiten theoretisch möglich sind; dies sei jedoch nur ein schwaches Argument. Denn der *prima facie* universale Charakter der Moral fordere eine Umkehr der Beweislast:

> Nicht mehr der holistisch argumentierende Naturschützer muß jetzt zeigen, welche Naturentitäten aufgrund welcher Eigenschaften aus welchen Gründen moralisch berücksichtigungswürdig sind, sondern die Vertreter nicht-universaler Ethikkonzepte sind verpflichtet, plausibel zu machen, warum eine ganz bestimmte empirische Eigenschaft (und nicht irgendeine andere) für die moralische Berücksichtigungswürdigkeit unabdingbar ist. Sie müssen zeigen, welchen Grund es gibt, vom egalitären Prinzip der universalen Berücksichtigung abzuweichen und bestimmte Bereiche der Natur aus der Moral auszuschließen.[45]

4 Kritik am Argument der Beweislastumkehr

In diesem Abschnitt sollen einige Kritikpunkte, die sich gegen Gorkes Argumentation, insbesondere gegen sein Argument der Beweislastumkehr, richten, besprochen werden. Als

42 Vgl. Cargile, James: On the Burden of Proof. In: Philosophy. Nr. 279, Vol 72, S. 59.
43 Vgl. ebd., S. 59–63.
44 Gorke 1999, S. 257.
45 Ebd.

Grundlage dafür, soll Dierks' Text „Holismus"[46] im „Handbuch Umweltethik" dienen.
Zunächst befasst sich Dierks mit Gorkes Annahme, dass jeder Versuch, Gründe für den Ausschluss bestimmter Teile der Natur anhand bestimmter Kriterien zu nennen, ein Ausdruck von Willkür und somit abzulehnen sei. Dierks bemängelt, dass der Ausdruck „nicht wählerisch sein zu dürfen" mehrdeutig sei.[47] So heißt es: „Zum einen kann dies bedeuten, ‚nicht egoistisch sein zu dürfen', zum anderen aber auch, ‚keine Grenzen oder Festlegungen vornehmen zu dürfen'"[48]. Dabei kommt Dierks im nächsten Schritt auf Ott zu sprechen, der bezweifelt, dass die Beantwortung der Frage nach möglichen Kriterien zwangsläufig immer eine moralische Diskriminierung darstelle. So schreibt er:

> Die Benennung eines aus substanziellen Gründen ableitbaren Kriteriums (wie Schmerzempfindlichkeit oder Zielgerichtetheit), welches zum Ausschluss von Entitäten aus der Moralgemeinschaft führt […], kann durchaus lediglich eine logische Diskriminierung darstellen. Diese ist jedoch nicht zwangsläufig unmoralisch.[49]

Ott zufolge gibt es also Diskriminierungen, die auf unmoralischen Eigenschaften basieren, und solche Diskriminierungen, die rein logisch sind, die anders aber nicht als unmoralisch zu bewerten sind.[50] Demnach lasse sich „wählerisch sein" auch noch auf eine dritte Weise verstehen. So gebe es Situationen, in denen es notwendig ist, auch vom moralischen Standpunkt aus bestimmte sachhaltige Probleme zu lösen, was *a priori* ohne Kriterien und Festlegungen nicht möglich sei.[51] Und diese logische Diskriminierung würde nicht aus einer Position des „ich für mich" erfolgen sondern aus einer Position des „wir für alle". Ott folgert daraus, dass eine derartige logische Diskriminierung nicht zwangsläufig eine Haltung eines Egoisten, eines „Machtmenschen", erzwinge. Letztlich sei somit auch Gorkes Argument der Beweislastumkehr zweifelhaft.
Ein weiterer Punkt, den Ott kritisiert, ist Gorkes Umgang mit dem *Prinzip der Sparsamkeit*, mit *Ockhams Rasiermesser.*[52] Das Prinzip der Sparsamkeit besagt, dass für die Erklär-

46 Dierks, Jan: Holismus. In: Ott, Konrad / Dierks, Jan / Voget-Kleschin Lieske (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. 2016, S. 177–183.
47 Ebd., S. 181.
48 Ebd.
49 Ebd., S. 181.
50 Vgl. Ott, Konrad: Zur Dimension des Naturschutzes in einer Theorie starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis 2015, S. 61f.
51 Vgl. ebd.
52 Vgl. Ott, Konrad: Zur Dimension des Naturschutzes in einer Theorie starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis 2015, S. 63f.

ung desselben Sachverhalts die Theorie bevorzugt werde soll, die am *einfachsten* ist.[53] Eine Theorie ist dann *einfach*, wenn sie mit möglichst wenigen Variablen, Hypothesen und metaphysischen Annahmen auskommt und dennoch den entsprechenden Sachverhalt zutreffend erklärt. Ott behauptet, dass Gorke das Sparsamkeitsprinzip als eine Art Wahrheitskriterium und Maßstab für Willkür verwende und daraus folgere, dass die Vertreter von nichtuniversalen Standpunkten die Pflicht haben, zu beweisen, dass ihre gezogene Grenze der moralischen Berücksichtigungswürdigkeit nicht willkürlich und wählerisch sei.[54] Denn diese nichtuniversalen Standpunkte seien die metapsychisch aufgeladeneren und somit nach dem Prinzip der Sparsamkeit nicht die zu bevorzugenden Standpunkte. An dieser Stelle greift Gorkes Argument der Beweislastumkehr und es lässt sich festhalten, dass „[d]as Prinzip der Sparsamkeit [...] auch für Gorke kein Wahrheitskriterium dar[stellt], sondern eher eine methodische Regel, ‚nach der von zwei konkurrierenden Theorien die aufwändigere die Begründungslast hat'"[55]. Gorke will mit seinem Argument der Beweislastumkehr nicht ein Wahrheitskriterium vorlegen, sondern lediglich zeigen, dass aufwändigere Theorien mit vielen metaphysischen Annahmen zu hinterfragen sind und ihnen die Beweislast zukommt.

5 Kritische Positionierung

An dieser Stelle soll unter Einbezug des zuvor Besprochenen eine Zusammenfassung und Analyse von Gorkes Argument der Beweislastumkehr erfolgen und dann eine kritische Position eingenommen werden.

Begonnen wird mit der Zusammenfassung und Analyse. Gorke hält fest, dass die Beweislast entweder auf Seiten der universalen oder nichtuniversalen Position liegt, wobei der primäre Begründungszwang nicht bei der universalen Position liege. Da bei der universalen Position prinzipiell erst einmal davon ausgegangen wird, dass die Gesamtheit der Natur gleichermaßen berücksichtigungswürdig ist, erfordert diese Gleichheit nur eine Konkretion, während die Ungleichheit, wie sie in anderen Positionen vorhanden ist, mehrere Konkretionen erfordert. Ebenso lässt sich festhalten, dass nichtuniversale Positionen besonderer Begründungen und Rechtfertigungen bedürfen, wohingegen universale Positionen ohne diese auskommen können. Letztlich verlangt der *Prima-facie*-Charakter der Moral

53 Vgl. Gorke, Martin: Prozessschutz aus Sicht einer holistischen Ethik. In: Natur und Kultur 7/1 (2006), S, 97. http://www.umweltethik.at/wp/wp-content/uploads/ GorkeProzessschutz.pdf (Zugriff 14.2.22).

54 Vgl. Ott 2015, S. 64.

55 Gorke zitiert nach Dierks 2016, S. 182.

also, dass die Beweislast auf Seiten der nichtuniversalen Positionen und Ethikkonzeptionen liegt.

Zunächst lässt sich festhalten, dass das Argument bezogen auf die zuvor besprochenen Punkte logisch gültig ist. Ob es letztlich auch überzeugend ist, hängt vom Inhalt und der Gültigkeit der einzelnen Prämissen ab und der in ihnen indirekt enthaltenen Vorannahmen. Dies soll in den nächsten Absätzen genauer betrachtet werden.

Die Vorannahme, dass es prinzipiell eine Begründungslast für eine (Ethik-)Konzeption bzw. Position gibt und diese entweder bei der einen oder anderen Position liegt, lässt sich problemlos akzeptieren, da es so ist, dass man einem Schluss erst dann zustimmt und ihn akzeptiert, wenn ein mindestens ein guter Grund dafür vorliegt. Auch der zweite Punkt kann akzeptiert werden. Es scheint keinen guten Grund zu geben, warum die universale Position in einem primären Begründungszwang stehen sollte. Das Prinzip der Sparsamkeit untermauert dies zusätzlich, denn die universale Position bedarf weniger metaphysischer Annahmen als eine nichtuniversale Position. Auf der Grundlage der formalen Analyse des Moralbegriffs benötigt die universale Position keine (Letzt-)Begründung, da sie ontologisch sparsamer ist und nur eine Konkretion erfordert. Angesichts der Tatsache, dass sich jemand für den moralischen Standpunkt entschieden hat, sollte die universale Position als Ausgangsposition fungieren, die keine weitere Begründung benötigt. Unter diesen Bedingungen scheint auch der letzte Punkt der Argumentation akzeptiert werden zu können, woraus sich ergibt, dass die Konklusion von Gorkes Argument, dass die Beweislast auf Seiten nichtuniversaler Ethikkonzeptionen und Positionen liegt, gültig ist.

An dieser Stelle soll eine weitere Interpretation von Gorkes Argumentation eingebracht werden. Was Gorke in seinen Ausführungen mit *prima facie* meint, könnte auch als ein Art *absolute* Ebene, eine Ebene der Ganzheit, verstanden werden, die zur gleichen Zeit neben einer anderen relativen Ebene existiert. Gorke möchte zeigen, dass auf der absoluten Ebene zunächst allem natürlich Existierenden gleiche Berücksichtigungswürdigkeit zukommt. Dies ergibt sich aus dem inhärenten oder eben, wie Gorke es bezeichnet, *Prima-facie*-Charakter der Moral, der ein universaler Charakter ist.

Wolters' Einwand, demzufolge man, wenn man Gorke folgt, keine Unterscheidungen machen dürfe, ohne dabei willkürlich zu sein, wird somit nicht bestätigt. Auf relativer Ebene ließen sich diese Unterscheidungen machen, etwa durch Vorrangregeln, wie Gorke sie nahelegt. Diese Regeln unterscheiden sich jedoch von denen, die in anderen umweltethischen Konzeptionen, wie zum Beispiel dem Biozentrismus, zu finden sind. Denn wie Ott behauptet, würden diese rein logisch diskriminieren oder aus substanziellen Gründen

Kriterien für einen Ausschluss finden, was seines Erachtens nach rational sei.[56] Wenn man diesen Einwand genauer untersucht, lassen sich einige Vorannahmen aufdecken: nämlich, dass es substanzielle und somit *wesentliche* Gründe für eine Diskriminierung gibt, die objektiv erkannt werden könnten und somit zu einem Ausschluss aus der Moralgemeinschaft führen. Diese Vorannahme hat auch Gorke in seiner Argumentation angesprochen und Aussagen, die auf diesen beruhen, sind somit äußerst zweifelhaft. Auch Otts Behauptung, diese Festlegungen würden dann auf einem „wir für uns alle", also auf einer Aussage des moralischen Standpunkts, anstelle eines egoistischen „ich für mich" basieren, lässt sich mit Gorkes Argumentation entkräften. Denn an dieser Stelle stellt sich die Frage, wen Ott hier mit „wir", „uns" und „alle" meint. Es scheint so, dass auch hier, wenn vielleicht auch unbeabsichtigt, die Vorannahmen greifen und mit „alle" bereits eine eingegrenzte Gruppe gemeint ist.

Es lässt sich festhalten, dass man, wenn man Gorkes Argumentation zustimmt, bestimmte Regeln, Normen und Prinzipien für den Umgang mit der Umwelt finden und festlegen muss. Doch wichtig und zu betonen ist an dieser Stelle, dass sich deren Festlegung nicht auf einer Grundhaltung der Abgrenzung und des Ausschlusses, sondern auf einer Grundhaltung der Inklusion gründen sollte. Genau das ist es, was auch Ott *letztlich* mit seinem „Wir-für-alle"-Modus zu zeigen versucht.

6 Fazit

Abschließend sollen die wichtigsten Punkte und Ergebnisse der Hausarbeit zusammengefasst und es soll die zu besprechende Frage dieser Arbeit beantwortet werden: Gorke geht es in seinem Buch „Artensterben" letztlich darum, die Frage zu klären, welcher *Ausdehnungsbereich* der Umweltethik zu rechtfertigen ist und wie sich die Berücksichtigungswürdigkeit bestimmter Entitäten und Teile der außermenschlichen Natur begründen lässt. Dazu stellt er eine Verbindung zwischen der zwischenmenschlichen Ethik und der Umweltethik her und fragt, wie sich diese begründen lassen. Dabei kommt er auf Tugendhat und seine formale Analyse des Moralbegriffs zurück. Diese formale Analyse ergibt, dass bezüglich der Moral eine Urwahl zwischen zwei möglichen und grundlegenden Standpunkten, die man einnehmen kann, zu treffen ist – man muss sich zwischen dem Egoismus bzw. dem egoistischen Standpunkt und dem Altruismus bzw. dem moralischen Standpunkt entscheiden. Entscheidet man sich für den moralischen Standpunkt, so dürfe man „nicht

56 Vgl. Dierks 2016, S. 181.

wählerisch sein“, das heißt, man dürfe nicht nach Belieben bestimmte Entitäten aus der Berücksichtigungswürdigkeit ausklammern, was letztlich den Imperativ „Instrumentalisiere niemanden!“ als Grundlage des Handelns erzwingt. Würde man sich gegen diesen Imperativ wenden, so wäre man kein Altruist, sondern ein Egoist. Auch wenn Moral ohne eine Letztbegründung auskommen kann und die Entscheidung, den moralischen Standpunkt einzunehmen, daher auf einem „ich will“ basiert, so sei die Entscheidung bei der Urwahl die Position des Altruismus im Sinne von Tugendhat Voraussetzung für die weitere Argumentation. Dann aber lässt sich feststellen, dass sich aus Tugendhats Ausführungen lediglich ein humanistischer Universalismus ergibt. Gorke bemängelt an dieser Stelle begründeterweise, dass es hier in der formalen Analyse des Moralbegriffs mehrere inhaltliche anthropologische Vorannahmen gibt. Wenn von diesen Vorannahmen abgesehen wird, ändere sich nichts an der Gültigkeit der Analyse, sodass Gorke folgert, dass die Reichweite auf einen universalen Holismus ausgeweitet werden muss.

Die Frage, warum Altruisten nicht wählerisch sein dürfen, wird sowohl von Gorke als auch von Tugendhat über die Begriffe „Selbstzweck“ und „Eigenwert“, die auf alles natürlich Existierende zu beziehen seien, geklärt. Diese Begriffe sind ähnlich wie Kants Begriff der Würde einstellige Prädikate und können somit nur durch indirekte Umschreibungen oder abstrakt wiedergegeben werden. Es scheint jedoch so zu sein, dass es neben den rein instrumentellen Werten auch noch eine nichtinstrumentelle Kategorie von Wert gibt, wie sich am Beispiel der zwischenmenschlichen Ethik erkennen lässt. Nach Gorke hat alles natürlich Existierende diesen nichtinstrumentellen Wert. Anschließend festigt er seine Position des universalen Holismus, indem er auf vier problematischen Prämissen, die nichtuniversale Konzeptionen gemein haben, verweist. An dieser Stelle kommt Gorke zu seinem Argument der Beweislastumkehr: Wenn behauptet wird, dass eine bestimmte Theorie auf rationalen Gegebenheiten gründe, so müsse gezeigt werden, dass diese Gegebenheiten tatsächlich solche Gründe sind, die es erzwingen, betroffene Entitäten und Teile der Natur aus der Moralgemeinschaft auszuschließen. Der *Prima-facie*-Charakter der Moral erfordere es, dass die Begründungslast bei den nichtuniversalen Ethikkonzeptionen liegt.

Im Anschluss daran wurden einige Einwände dargelegt, die sich aber mehr oder weniger als schwach und als nicht haltbar herausgestellt haben. Da die Prämissen von Gorkes Argument überzeugend und wahr sind, lässt sich letztlich auch über das gesamte Argument sagen, dass dieses überzeugend und im Sinne seiner Begründung einer pluralistisch-holistischen Ethikkonzeption ist.

7 Literaturverzeichnis

Cargile, James: On the Burden of Proof. In: Philosophy Nr. 279, Vol 72, 1997, S. 59–83.

Dierks, Jan: Holismus. In: Ott, Konrad / Dierks, Jan / Voget-Kleschin Lieske (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. Stuttgart: Metzler 2016, S. 177–183.

Gorke, Martin: Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur. Stuttgart: Klett-Cotta 1999.

Gorke, Martin: Die Vernichtung der biologischen Vielfalt als Herausforderung für eine holistische Ethiktheorie. In: Natur und Kultur 4/2 (2003), S. 90–104: http://www.umweltethik.at/wp/wp-content/uploads/GorkeHerausforderungHolistischeEthiktheorie.pdf (Zugriff 14.2.22).

Gorke, Martin: Prozessschutz aus Sicht einer holistischen Ethik. In: Natur und Kultur 7/1 (2006), S. 88–107, http://www.umweltethik.at/wp/wp-content/uploads/ GorkeProzessschutz.pdf (Zugriff 14.2.22).

Ott, Konrad: Zur Dimension des Naturschutzes in einer Theorie starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis 2015.

Ott, Konrad / Dierks, Jan / Voget-Kleschin Lieske (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. Stuttgart: Metzler 2016.

Widdau, Christoph Sebastian: Einführung in die Umweltethik. Ditzingen: Reclam 2021.